

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



10140 Bleizinnorange

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 01.02.2024

Version: 1

Druckdatum: 25.09.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Bleizinnorange

Artikelnummer: 10140

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Pigment in Künstlermal Farben.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Karzinogenität, Kategorie 2
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A
Reproduktionstoxizität, Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über Laktation
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Cat.: 4

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Cat.: 2

H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Cat.: 1A

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Cat.:

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



10140 Bleizinnorange

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 01.02.2024

Version: 1

Druckdatum: 25.09.2024

Cat.: 1

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Cat.: 1

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS07



GHS08



GHS09-1

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H302+H332

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H351

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H360Df

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H362

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H372

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH201/201A

Achtung enthält Blei! Nicht f.d. Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut od gelutscht werden könnten

Sicherheitshinweise:

P263

Kontakt während der Schwangerschaft und der Stillzeit vermeiden.

P264

Nach Gebrauch gründlich waschen.

P301+P330+P331

Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

P304

Bei Einatmen:

P312

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P340

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gemische

Folgeseite 3

10140 Bleizinnorange

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 01.02.2024

Version: 1

Druckdatum: 25.09.2024

3.2.*Chemische Charakterisierung:* Bleistannat*Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:*

Blei(II,IV)oxid (H302-332-351-360Df-362-372-400-410; M-Faktor: 10); REACH Reg.-Nr. 01-2119517589-27-0001	100 %	CAS-Nr: 1314-41-6 EINECS-Nr: 215-235-6 EC-Nr: 082-001-00-6
--	-------	--

*Zusätzliche Angaben:***4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen***Allgemeine Hinweise:**Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.**Nach Einatmen:**Person an frische Luft bringen.
Arzthilfe.**Nach Hautkontakt:**Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und gut nachspülen.**Nach Augenkontakt:**Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**Nach Verschlucken:**Arzt konsultieren.
Etikett nach Möglichkeit vorzeigen.***4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen***Symptome:**Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.**Effekte:**Keine weiteren Informationen verfügbar.***4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung***Behandlung:**Symptomatische Behandlung.
Belastungen durch Pb können durch Ermittlung des Gehaltes im Blut und/oder Harn erkannt werden.***5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel***Geeignete Löschmittel:**Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel,
Wassersprühstrahl.**Ungeeignete Löschmittel:**Keine bekannt.*

Folgeside 4

10140 Bleizinnorange

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 01.02.2024

Version: 1

Druckdatum: 25.09.2024

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

*Bei Brand kann freigesetzt werden: Bleioxid.
Atemschutz notwendig.*

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

*Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

*Staubbildung vermeiden.
Mit feuchten oder absorbierenden Materialien aufnehmen.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Produkt in überdachten Räumen bei Raumtemperatur lagern.

Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.

Produkt nicht zusammen mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln

10140 Bleizinnorange

lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt in beschrifteten Behältern aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Lagerklasse:

6.1 B; Nichtbrennbare giftige Stoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Vorsicht! Enthält Blei.

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Für Blei und seine Verbindungen (berechnet als Pb), MAK: 0,1 mg/m³ Luft (Gesamtstaub)

Neben der Einhaltung des Schichtmittelwertes dürfen Expositionsspitzen als Mittelwert über eine Dauer bis zu 30 Minuten je Schicht den Wert 1 mg/m³ nicht überschreiten.

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Es liegen keine Werte vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

Der BAT-Wert für Bleiverbindungen ist zu beachten (TRGS 900 Deutschland). BAT-Wert: 300 µg/l (für Frauen bis 45 J); 700 µg/l (für andere)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen, Filtertyp

10140 Bleizinnorange

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 01.02.2024

Version: 1

Druckdatum: 25.09.2024

*P3.**Handschutz:**Schutzhandschuhe (EN 374)**Handschuhmaterial:**Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein.**Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen.**Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid.**Augenschutz:**Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).**Körperschutz:**Arbeitsschutzkleidung, chemikalienbeständig.**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**Eindringen von Löschwasser in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<i>Form:</i>	<i>Pulver</i>
<i>Farbe:</i>	<i>orange</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht bekannt</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht brennbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht brennbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>8 g/cm³</i>

10140 Bleizinnorange

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 01.02.2024

Version: 1

Druckdatum: 25.09.2024

*nicht bestimmt**Relative Dampfdichte:**Keine Daten verfügbar.**Dichte:**Löslichkeit in Wasser:**praktisch unlöslich**Verteilungskoeffizient: n-
Oktanol/Wasser:**nicht bestimmt**Selbstentzündungstemperatur:**nicht anwendbar**Zersetzungstemperatur:**> 500°C**Viskosität, dynamisch:**nicht anwendbar**Explosive Eigenschaften:**Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.**Oxidierende Eigenschaften:**keine Angaben**Schüttdichte:**nicht bestimmt***9.2. Sonstige Angaben***Löslichkeit in Lösemittel:**Viskosität, kinematisch:**Brennzahl:**Lösemittelgehalt:**Festkörpergehalt:**Partikelgröße:**Sonstige Angaben:**Keine weiteren Informationen verfügbar.*

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität***Zersetzung an der Hitze.***10.2. Chemische Stabilität***Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen***Reaktionen mit: starke Oxidationsmitteln.**Reaktionen mit: Säuren**Reaktionen mit: Alkali/Erdalkalimetallen, Reduktionsmitteln,
Halogenen.***10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

10140 Bleizinnorange

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze vermeiden.

Thermische Zersetzung:

Keine weiteren Angaben.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Alkali/Erdalkalimetalle, Säuren, Halogenen.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Blei, Bleioxide, Bleiverbindungen.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

LD50, oral:

Bas. Bleicarbonat: >10000 mg/kg (Ratte) (Lit.)

LD50, dermal:

Keine Daten verfügbar.

LC50, inhalativ:

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen).

Am Auge:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen)

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden.

Mutagenität:

Blei-Metall: es liegen keine ausreichende Angaben vor.

Reproduktionstoxizität:

Blei-Metall: ein Risiko reproduktionstoxischer Wirkung ist sicher nachgewiesen.

Cancerogenität:

Es liegen keine ausreichenden Angaben vor.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Wiederholte Exposition: kann die Organe schädigen.

10140 Bleizinnorange

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 01.02.2024

Version: 1

Druckdatum: 25.09.2024

*Aspirationsgefahr:**Keine Aspirationsgefahr.***11.2. Angaben über sonstige Gefahren***Bleiverbindungen sind schwer löslich. Es lösen sich jedoch in Salzsäure in Magensaftkonzentration Bleianteile, die im Organismus kumulieren können.**Bei langfristig erhöhter Aufnahme von Bleiverbindungen kann es u.a. zu Störungen der Biosynthese des Haemoglobins und zu irreversiblen Nervenschäden kommen.*

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität***Akut giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.**Fischtoxizität:**Daphnientoxizität:**Bakterientoxizität:**Algtoxizität:***12.2. Persistenz und Abbaubarkeit***Im sauren oder alkalischen Milieu kann Blei gelöst werden. Eliminierung aus dem Wasser durch chemische Flockung erforderlich.***12.3. Bioakkumulationspotential***Das Produkt enthält Blei. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Spezielle Vorbehandlungen sind erforderlich, bevor das Produkt oder dessen Reststoffe oder Abwasser entsorgt werden dürfen.***12.4. Mobilität im Boden***Die Substanz ist nahezu vollständig wasserunlöslich.***12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Keine Daten verfügbar.***12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften***Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädliche Eigenschaften.***12.7. Andere schädliche Wirkungen***Wassergefährdungsklasse:**WGK 3**Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:**Für Bleiverbindungen im Allgemeinen gilt:
Giftig für Wasserorganismen.**AOX-Hinweis:*

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



10140 Bleizinnorange

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 01.02.2024

Version: 1

Druckdatum: 25.09.2024

*Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).
Falls Weiterverwendung bzw. Recycling nicht möglich, Beseitigung
nach den jeweils örtlich gültigen Verordnungen und Vorschriften.
Abfälle nicht in Ausguss oder Mülltonnen geben.
In Sammelbehälter für giftige anorganische Rückstände sowie
Schwermetall-Salze und Ihre Lösungen geben und beschriften.*

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

*Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling
zugeführt werden.*

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA 3077

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Bleistannat)

*IMDG/IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
(Lead Stannate)*

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse: 9

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: 9

Tunnelbeschränkungscode: -

IMDG-Klasse: 9

Gefahrzettel: 9

EmS-Nr.: F-A, S-F

IATA-Klasse: 9

Gefahrzettel: 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: III

IMDG: III

IATA: III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdender Stoff, fest; Marine Pollutant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Giftige Stoffe

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.8. Sonstige Angaben

10140 Bleizinnorange

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 01.02.2024

Version: 1

Druckdatum: 25.09.2024

15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch***Wassergefährdungsklasse:**WGK 3; stark wassergefährdend**Störfallverordnung:**Kategorie E1: Gewässergefährdend**Umweltgefährlich (E1); Menge 1: 100 t; Menge 2: 200 t**Hinweise zu**Beschäftigungsbeschränkung:**Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.**Schwangerschaftsgruppe: B (TRGS 505, TRGS 900, Deutschland)**Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.**Verwendungsbeschränkung/-verbote:**EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 28, 29, bzw. 30.**EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 63 (Bleimonoxid)**EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 72
Nicht an private Endverbraucher ausgeben.**Technische Anleitung Luft:**5.2.2.: Staubförmige anorganische Stoffe***15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung***Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.***15.3. Sonstige Vorschriften***EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: gelistet***16. Sonstige Angaben***Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.*